

Kreistag  
Sitzung am 14.07.2008



Drucksache Nr. 070/2008 öffentlich

## **Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), Vereinheitlichung der Beitragsordnung**

**Anlagen: keine**  
**Gäste: keine**

---

Die Beitragsstruktur der STG war bisher von den organisatorischen Verbandstrukturreformen ausgenommen. Die Touristik Nördlicher Schwarzwald e.V. (TNS) und die Tourismus Südlicher Schwarzwald e.V. (TSS) erheben die Mitgliedsbeiträge von den Städten und Gemeinden und leiten diese an die STG weiter. Bei der Mittleren Schwarzwald Tourismus GmbH (MSTG) tragen die Landkreise den Anteil für ihre Gemeinden.

Der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis ist Gesellschafter der MSTG.

Aus der Geschichte heraus existieren innerhalb der STG also drei unterschiedliche Beitragssatzungen und Beitragssystematiken. Hieraus ergeben sich Unausgewogenheiten in der Höhe der Beiträge, die von den Mitgliedern (Städte, Gemeinden, Stadt- und Landkreise) erhoben werden. Vor allem die Stadtkreise haben sich nun für eine Harmonisierung der Beitragsordnung ausgesprochen und befürworten eine Berechnung der Beiträge in Relation zu den generierten Übernachtungszahlen. Austritte von Mitgliedern im Nördlichen Schwarzwald haben ferner für Instabilität in der Höhe der an die STG abgeführten Beiträge gesorgt. Vor diesem Hintergrund ist eine allgemeine Diskussion entstanden.

Durch die geplante Vereinheitlichung soll nun eine möglichst gerechte Beitragsordnung für die Mitglieder sowie Beitragsstabilität für die STG erreicht werden. Favorisiert wurde in den Gremien der STG und den touristischen Gebietsgemeinschaften (TSS, TNS, MSTG) der Lösungsansatz, bei dem die Mitgliedsbeiträge der Gemeinden durch die Landkreise bezahlt werden. Dies wird in der MSTG bereits praktiziert.

Als **neue Berechnungsgrundlage** im bevorzugten Beitragsmodell dienen die durch das Statistische Landesamt erhobenen Übernachtungszahlen. Pro Übernachtung wird bei Landkreisen ein Betrag von 0,10 Euro erhoben. **Berechnungsgrundlage sind die Übernachtungszahlen des Jahres 2006.** Die Beiträge sollen auf fünf Jahre festgeschrieben und dann anhand aktueller Übernachtungszahlen wieder neu berechnet werden.

Die Änderung der Beitragsordnung wirkt sich auf die als Gesellschafter an der MSTG beteiligten Landkreise wie folgt aus (Beträge in Euro):

<b>Landkreis</b>	<b>bisheriger Beitrag</b>	<b>künftiger Beitrag</b>
Ortenaukreis	205.100	274.464,10
<b>Schwarzwald-Baar-Kreis</b>	<b>183.600</b>	<b>152.695,10</b>
Rottweil	49.650	27.246,10
Summe	438.350	454.405,30

Der Beitrag des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis verringert sich folglich um rund 30.900 Euro (17 %).

Die neue Gewichtung der Beiträge stellt sich folgendermaßen dar:  
Der Ortenaukreis würde künftig rund 60 %, der Schwarzwald-Baar-Kreis rund 34% und der Landkreis Rottweil rund 6% der insgesamt an die MSTG abzuführenden Beiträge bezahlen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der neuen Beitragsordnung soll nun das im Mittleren Schwarzwald seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Modell eingeführt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist dies zu begrüßen. Dies führt zu mehr Beitragsstabilität in der Schwarzwald Tourismus GmbH. Die Anpassung der Beitragsleistungen an die aktualisierten Übernachtungszahlen ist ebenfalls zu begrüßen. Sie waren im Mittleren Schwarzwald bereits bisher schon Maßstab für die Beiträge der drei Landkreise. Nach der geplanten Änderung der Beitragsordnung würde sich der Beitrag des Schwarzwald-Baar-Kreises an die Schwarzwald Tourismus GmbH (über unsere Mittlere Schwarzwald Tourismus GmbH) um 30.900 Euro ermäßigen. Dieser Betrag stünde damit für kreisbezogene Tourismusmaßnahmen zur Verfügung.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 30.06.2008 die Thematik beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgenden Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der neuen Berechnungsgrundlage für die Beiträge an die STG anhand der Übernachtungszahlen zu.

Pro Übernachtung wird ein Betrag von 0,10 Euro bezahlt. Berechnungsgrundlage sind die Übernachtungszahlen, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für das Jahr 2006 ermittelt wurden.

Die Beiträge werden wie bisher von der MSTG bei den Landkreisen eingefordert und an die STG weitergeleitet.

Die neue Berechnungsgrundlage gilt erstmals ab dem 1. Januar 2009.

Der eingesparte Betrag in Höhe von 30.900 € soll zumindest bis 2010 für die Tourismusförderung eingesetzt werden.